

Rundstreckenreglement 2013

(Stand: 18. Oktober 2012) – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Fahrerbesprechung (<i>Briefing</i>)
Art. 2	Training / Qualifikation / <i>Warm-up</i>
Art. 3	Startaufstellung / <i>Grid</i>
Art. 4	Anlassen der Fahrzeuge
Art. 5	Zugelassene Start <i>arten</i>
Art. 6	Stehender Start (<i>Grand-Prix-Start</i>)
Art. 7	Fliegender Start (Indianapolis-Start)
Art. 8	Startverzögerung (Start delayed)
Art. 9	Zusätzliche Einführungsrunde (Extra Formation Lap)
Art. 10	Regenrennen
Art. 11	Signalgebung
Art. 12	Safety Car
Art. 13	Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
Art. 14	Höchstfahrzeit
Art. 15	Boxen
Art. 16	Abbruch oder Unterbrechung des Rennens
Art. 16.1	Unterbrechung eines Rennens
Art. 16.2	Wiederaufnahme eines Rennens nach Unterbrechung
Art. 16.3	Abbruch nach Zurücklegen von 75% der Distanz oder Dauer
Art. 17	Beendigung des Rennens
Art. 18	Parc Fermé
Art. 19	Platzierung
Art. 20	Minstdistanz, Minstdauer
Art. 21	Mehrere Läufe
Art. 22	Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge
Art. 23	Wertungsstrafen des Rennleiters/Renndirektors
Art. 24	<i>Drive-Through-Strafe</i> / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe
Art. 25	Strafen bei Missachtung der gelben Flagge
Art. 26	Renndirektor
Art. 27	<i>Unterbrechung</i> vor Vollendung der 2. Rennrunde (optional)
Anhang 1	Ergänzende Empfehlung - Verwendung der "Code 60" – Flagge
Anhang 2	Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Vom DMSB genehmigte Rundstrecken*rennen* werden nach dem *Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA mit seinen Anhängen*, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Rundstreckenreglement und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung durchgeführt. Für DMSB-Prädikate gelten zusätzlich die Allgemeinen DMSB-Prädikatsausschreibungsbestimmungen und die Besonderen Bestimmungen des jeweiligen Prädikates.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie.

Art. 1 Fahrerbesprechung (*Briefing*)

In der Fahrerbesprechung, die vorgeschrieben ist und i.d.R. spätestens vor dem 1. Training stattfindet, sind den Fahrern folgende organisatorische Einzelheiten zu beschreiben bzw. zu erläutern:

- Besonderheiten der Veranstaltung und der zu befahrenden Strecke
- Bremskurven, Schikanen
- Ablauf des Starts
- Flaggenzeichen
- Safety Car
- Abbruch / Unterbrechung des Rennens
- Parc-fermé
- Siegerehrung

Art. 2 Training / Qualifikation / Warm-up

(1) Der Veranstalter legt in der Ausschreibung fest, ob den Teilnehmern ein Training bzw. ein Warm-up gestattet wird. Der Ablauf des Trainings / des Warm-up / der Qualifikation wird *darüber hinaus* durch die besonderen Bestimmungen für Meisterschaften, Pokale und sonstige Serien geregelt.

(2) Zum Rennen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer an der Qualifikation teilgenommen und dabei die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Über Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Bewerbers / Fahrers.

(3) Falls die besonderen Bestimmungen keine anders lautende Regelung vorsehen, sind die in der Qualifikation erzielten Zeiten für die Startpositionen des jeweiligen Rennens maßgebend.

(4) Entschließt sich der Rennleiter / Renndirektor, das Training / die Qualifikation / das Warm-up aufgrund eines Unfalles oder wegen Witterungsbedingungen vorzeitig zu unterbrechen, so wird bei Start und Ziel die Rote Flagge gezeigt. Gleichzeitig wird an allen Streckenposten die Rote Flagge gezeigt. Die Teilnehmer haben unverzüglich die Geschwindigkeit deutlich herabzusetzen und in die Boxengasse einzufahren. Es besteht Überholverbot.

Bei Unterbrechung des Trainings / der Qualifikation / des Warm-up obliegt es dem Rennleiter / Renndirektor, die Zeitnahmesysteme zu stoppen. Die Unterbrechung des Trainings / der Qualifikation / des Warm-up sollte so gering wie möglich gehalten werden und sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme bekannt ist, wird dieser allen Teams über die Zeitnahmemonitore, bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt. Die Wiederaufnahme des Trainings / der Qualifikation / des Warm-up erfolgt durch Schalten der Boxenampel auf „Grün“.

Der endgültige Abbruch eines Trainings / der Qualifikation / des Warm-up obliegt der Entscheidung der Sportkommissare.

(5) Am Ende eines Trainings / der Qualifikation / des Warm-up darf die Ziellinie auf der Strecke nur einmal überfahren werden.

(6) Ein Training / eine Qualifikation / ein Warm-up unter schlechten Witterungsverhältnissen wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors durch das Zeigen der Tafel „*wet practice*“ oder „*wet track*“ angekündigt. In diesem Fall ist den Bewerbern / Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (Reifenwechsel) vorzunehmen.

Art. 3 Startaufstellung / Grid

(1) Nach der Qualifikation wird eine vorläufige Startaufstellung veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt. *Unabhängig von den Gründen hat jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, den Rennleiter spätestens 45 min vor Rennstart darüber zu informieren. Wenn ein oder mehrere Fahrzeuge vom Start zurückgezogen werden, wird der Grid entsprechend angepasst.*

(2) Der Veranstalter muss die Pole-Position in der Ausschreibung angeben. Bis 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Startaufstellung hat der Schnellste aus dem Qualifikationstraining das Recht der Platzwahl in der ersten Startreihe. Beim *Grand-Prix-Start* besteht keine Startplatzwahl.

(3) Evtl. freibleibende Startplätze dürfen nach Aushang der endgültigen Startaufstellung durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen. Reservefahrer dürfen bis zur max. zulässigen Starterzahl hinter dem Starterfeld aufgestellt werden. Teilnehmer, die aus der Boxengasse nachstarten, sind gegenüber den Reservefahrern vorrangig qualifiziert.

Art. 4 Anlassen der Fahrzeuge

(1) Soweit in Veranstaltungs- und/oder Serienausschreibung nichts anderes bestimmt wird, müssen die Motoren der Fahrzeuge in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden. Fremdstarthalphen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird.

(2) Fahrzeuge, deren Motor nach dem Zeigen der Tafel „1 Minute“ / Aufleuchten von 2 roten Doppellichtern bei Startampelautomatik nicht anspringt, werden von Sportwarten zum Boxenplatz geschoben oder auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors in eine andere, sichere Position verbracht.

Art. 5 Zugelassene Startarten

Das Teilnehmerfeld kann wie folgt gestartet werden:

- stehender Start mit *versetzter Startaufstellung (Grand-Prix-Start) bzw. mit* paralleler Startaufstellung oder
- fliegender Start (Indianapolis-Start)

Der Veranstalter legt, soweit nicht anderweitig vorgegeben, für jedes Rennen die Startart fest.

(1) Bei stehendem und fliegendem Start werden dem Teilnehmerfeld vor der Einführungsrunde Tafeln mit folgenden Aufschriften in entsprechender zeitlicher Abfolge gezeigt:

- 10 Minuten
- 5 Minuten
- 3 Minuten (Helfer raus)
- 1 Minute
- 30 Sekunden

Sollte der stehende bzw. fliegende Start durch eine Startampelautomatik erfolgen, wird der Beginn der Einführungsrunde folgendermaßen angezeigt:

- 10 Minuten fünf rote Doppellichter
- 5 Minuten vier rote Doppellichter
- 3 Minuten drei rote Doppellichter (Helfer raus)
- 1 Minute zwei rote Doppellichter
- 30 Sekunden ein rotes Doppellicht

Beim Erlöschen der jeweiligen roten Lichter ertönt zusätzlich ein akustisches Signal.

(2) Nach Einnahme der Startplätze sind die Motoren der Fahrzeuge abzustellen. Nach dem *Zeigen des 3-Minuten-Zeichens* bis zum Start (Helfer raus)“ dürfen sich nur noch vom Veranstalter eingesetzte Sportwarte und ein Starthelfer pro Fahrzeug, falls der Start mit Fremdbatterie erlaubt ist, am Fahrzeug aufhalten. *Ab diesem Zeichen müssen alle Fahrzeuge auf ihren Rädern stehen und dürfen nicht wieder angehoben werden.* Nach dem Zeichen „1 Minute“ müssen die Motoren sofort angelassen werden. Alle Personen haben augenblicklich den Startplatz zu verlassen.

(3) Für den stehenden Start (Grand-Prix-Start) gilt des Weiteren: Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, die Hand zu heben oder sich in anderer Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) *für den Starter deutlich sichtbar* bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungsrunde nachstarten. Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes, *nach* Beendigung *der* Einführungsrunde müssen sie die letzte(n) Startposition(en) einnehmen. Erfolgt ein Nachstart des Teilnehmers in die Einführungsrunde mit eigener Kraft, bevor er vom letzten Wettbewerbsfahrzeug überholt wurde, so ist ein Überholen zur Einnahme der ursprünglichen Startposition während der Einführungsrunde verboten. *Am Ende* der Einführungsrunde darf der Fahrer seinen ursprünglichen Startplatz wieder einnehmen.

(4) Nach erfolgtem Start zur Einführungsrunde werden evtl. weitere stehen gebliebene Fahrzeuge an die Boxen geschoben. Sie dürfen, wie andere in der Boxengasse verbliebene Fahrzeuge, aus der Boxenstraße in die Einführungsrunde nachstarten. Nachdem das letzte Fahrzeug während der Einführungsrunde die Boxenausfahrt passiert hat, *zeigt* die Ampel an der Boxenausfahrt so lange *grünes Licht*, bis alle an der Boxenausfahrt stehenden Teilnehmer die Boxengasse verlassen haben. Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt an der Boxenausfahrt stehen, dürfen dann auf die Rennstrecke einfahren und sich *ohne zu überholen* nach der Einführungsrunde am Ende des Starterfeldes in der Reihenfolge der Ausfahrt aus der Boxengasse aufstellen. Nach erfolgtem Start und nachdem das letzte Fahrzeug die Höhe der Boxenausfahrt passiert hat, dürfen die startberechtigten Fahrzeuge, die in der Boxengasse verblieben sind, aus der Boxengasse nachstarten.

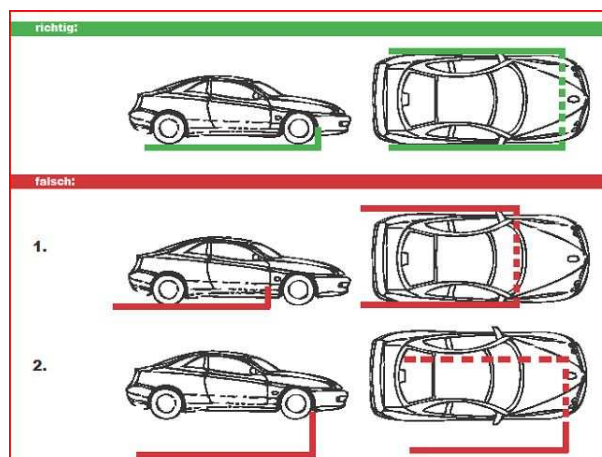
Art. 6 Stehender Start (Grand-Prix-Start)

(1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes *angezeigt*, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze eine *Einführungs-/Formations-Runde* selbständig zu fahren haben. Die Rahmen- oder Veranstaltungsausschreibung kann ein Führungsfahrzeug vorschreiben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen. Während dieser Runde besteht Überholverbot. Ein Schlussfahrzeug folgt dem Feld.

(2) *In der Einführungsrunde sind Probestarts verboten. Als Probestart gilt das Anhalten des Fahrzeugs bis zum Stillstand und anschließend beschleunigte Losfahren zum Aufwärmen der Reifen.*

(3) Nach Beendigung der Einführungsrunde sind die *korrekten* Startplätze wieder einzunehmen.

Der Startplatz wird wie folgt definiert:



Eine nicht korrekte Startposition ist dann gegeben, wenn das betreffende Fahrzeug sich mit mindestens einer Standfläche eines Rades vollständig außerhalb seiner auf der Fahrbahn markierten Startbox befindet.

(4) Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Sportwart die grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet anschließend, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 2 bis 3 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.

(5) Beim Flaggenstart wird die Flagge *bis zur Senkrechten* langsam gehoben und das Startzeichen durch schnelles Senken der Flagge gegeben.

(6) Beim Start mit einer Startampelautomatik erscheint nach Zeigen der grünen Flagge *am Ende des Starterfeldes* als Fünf-Sekunden Signal das erste rote Doppellicht und im Sekundenabstand jeweils ein weiteres rotes Doppellicht. Zwischen 0,2 und 3 Sekunden nach dem Erscheinen *aller 5 roten Doppellichter wird* das Startzeichen durch das Ausschalten der roten Lichter mit der Startampel erteilt.

Art. 7 Fliegender Start (Indianapolis-Start)

(1) Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes *angezeigt*, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze hinter einem Führungsfahrzeug eine *Einführungs-/ Formations-Runde* zu fahren haben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen.

(2) Die Fahrzeuge werden hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die gelbe Flagge) über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (*Einführungs-/ Formationsrunde*). Während der *Einführungs-/ Formationsrunde* ist jede Änderung der zugewiesenen Startposition verboten. Fahrzeuge, die vom gesamten Feld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes und starten auch aus der letzten Position.

Fahrzeuge, die nicht vom gesamten Feld überholt wurden, dürfen bis zum Grid-Schild die zugewiesene Startposition wieder einnehmen. *Fahrzeuge, die ihre zugewiesene Startposition bis zum Grid-Schild nicht wieder einnehmen konnten, müssen in die Boxengasse einfahren und dürfen dem Feld aus der Boxengasse nachstarten.*

Eine Veränderung der Position *sowie plötzliche Richtungswechsel, u.a. zum Aufwärmen der Reifen*, nach dem Grid-Schild *sind* ausdrücklich verboten.

(3) Nach Ausscheren des Führungsfahrzeuges und Senken der gelben Flagge im Führungsfahrzeug steht das Rennen unter Aufsicht des Starters. Vor dem Senken der gelben Flagge des Führungsfahrzeuges darf dieses nicht überholt werden, auch wenn es sich bereits in der Anfahrt zur Boxengasse befindet. Die Fahrzeuge haben sich, *unter der Führung des Fahrzeugs auf der Pole Position*, mit *gleichbleibender Geschwindigkeit* (ca. 80 km/h) *in einer geordneten und geschlossenen parallelen Formation in zwei Startreihen* der Startlinie zu nähern. *Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridore die auf ihrer Startseite auf der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren.*

Bei dieser Startart wird die Durchführung des Starts in der Fahrerbesprechung im Einzelnen erläutert.

Das Startzeichen wird

a) mit der Startampel gegeben, indem der Starter – wenn sich die Fahrzeuge der ersten Startreihe ca. 50 m vor der Startlinie befinden – die Ampel von Rot auf Grün schaltet oder

b) indem der Starter die Nationalflagge vom Startpodest aus gehoben zeigt und zum Start *schnell* senkt.

Mit Startfreigabe ist ein Überholen erlaubt.

(4) Bei misslungenem Start bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (Flagge) hinaus eine Runde fahren und bei ihrem ursprünglichen Startplatz anhalten. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahrunfälle zu vermeiden. Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die gelbe Flagge) über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/ *Formations*runde). In die erneute Startaufstellung dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/Startaufstellung ist der Zugang erlaubt. Der Start wird analog Art 7 (2) wiederholt.

Ist eine neue Startaufstellung aus unvorhersehbarem Grund in Kürze nicht möglich, obliegt es dem Rennleiter / Renndirektor, den Start gem. Art. 8 zu verzögern.

Die Anzahl der Rennrunden wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Art. 8 Startverzögerung (Start delayed)

(1) Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden vom Rennleiter / Renndirektor die folgenden Maßnahmen getroffen:

a) Wenn das Rotlicht der Startampel noch nicht eingeschaltet ist, wird bei Start und Ziel die rote Flagge und die Tafel "Startverzögerung (Start delayed)", gezeigt.

b) Ist das Rotlicht bereits eingeschaltet, werden zusätzlich die gelben *bzw. orangen* Rundumleuchten (gelbe *bzw. orange* Blinkleuchten) bei Start und Ziel eingeschaltet und die Tafel Startverzögerung gezeigt. Das Rotlicht bleibt an.

In beiden Fällen (a und b) verbleiben die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Startplätzen mit ausgeschaltetem Motor (Motor aus). Der Startvorgang beginnt wieder mit dem Zeigen der entsprechenden Tafeln oder mittels der Startampelautomatik (5, 3, 1 Min, 30 Sek.)

(2) Wird die Startverzögerung nach der Einführungsrunde angezeigt und der Startvorgang wiederholt, verkürzt sich die Renndistanz um eine Runde. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Es wird dringend empfohlen, die Tafel Startverzögerung und die Minuten-Tafeln ab der Hälfte der in der Startaufstellung stehenden Fahrzeuge nochmals zu zeigen.

In der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass sich Rundenzahl und/oder Fahrtzeit auch dann verkürzen, wenn die Startverzögerung vor Beginn der Einführungsrunde eintritt.

Art 9 Zusätzliche Einführungsrunde (Extra Formation Lap)

(1) Sollte ein Fahrer nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund, nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Handzeichen, Öffnen der Fahrertür, Blinkzeichen oder in anderer Weise *für den Starter deutlich sichtbar* bemerkbar machen.

(2) Es obliegt dem Starter in diesem Fall den Start abubrechen. Entscheidet der Starter den Start abubrechen, werden die gelben *bzw. orangen* Blinklichter an der Startampel eingeschaltet.

Es wird sofort ein Schild "Extra Formation Lap" gezeigt und ca. 2 Sekunden später werden mit einer grünen Flagge oder durch Einschalten der grünen Lichter der Startampel alle Fahrer aufgefordert, eine weitere Einführungsrunde zu fahren. Währenddessen wird das/die betroffene/n Fahrzeug/e, welche/s die zusätzliche Einführungs-/ *Formations*runde verursacht hat/haben, in die Boxengasse gebracht.

Auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors kann/können diese/s Fahrzeug/e auch in eine andere, sichere Position verbracht werden. Auf keinen Fall darf/*dürfen* diese/s Fahrzeug/e an der “Extra Formation Lap” teilnehmen. In der Boxengasse dürfen Helfer der Teams versuchen, das/die Fahrzeug/e zu starten. Diese/s Fahrzeug/e dürfen aus der Boxengasse erst dann nachstarten, wenn die Ampelanlage am Ende der Boxengasse auf “grün” geschaltet ist. Ist mehr als ein Fahrzeug betroffen, bestimmt sich ihre Startreihenfolge durch die Reihenfolge, in der sie das Ende der Boxengasse erreichen. Fahrzeuge, die aus der Boxengasse starten, haben ihre erste Runde beendet, wenn sie zum ersten Mal die Zeitmesslinie außerhalb der Boxengasse überfahren.

(3) Der Wertungslauf wird mit jeder Extra Formation Lap um eine Runde kürzer. Eine etwa angegebene maximale Fahrzeit verkürzt sich entsprechend, diese ist in der jeweiligen Ausschreibung anzugeben.

Art. 10 Regenrennen

(1) Ein *Rennen* (wet-race) wird aufgrund der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors durch das Zeigen der Tafel (wet-race) *zum Regenrennen erklärt*. In diesem Fall ist den Bewerbern / Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (Reifenwechsel) vorzunehmen. *Es obliegt dem Rennleiter / Renndirektor, ab diesem Zeitpunkt mit dem Schild “Lights on” die Fahrer zu verpflichten, an ihren Fahrzeugen die Rückleuchten einzuschalten.*

(2) Wird ein Regenrennen (wet-race) vor dem Start des Rennens angezeigt und durch Lautsprecher verkündet, unterliegt der Startablauf den folgenden Bedingungen:

a) Während des Startablaufes (Startaufstellung) vor der Einführungsrunde wird den Teilnehmern zusätzlich die Startverzögerungstafel (Start delayed) und ein Schild „10“ auf rotem Hintergrund gezeigt. Dies bedeutet, dass der Startablauf erst nach 10 Minuten wieder aufgenommen werden kann. Sofern sich die Witterungsbedingungen während der 10 Minuten verbessern, wird am Ende ein Schild mit „10“ Minuten/„5“ Minuten auf grünem Hintergrund gezeigt. Es erfolgt dann der weitere Startablauf. Die Teilnehmer und Helfer dürfen Reifenwechsel vornehmen.

b) Während der Einführungsrunde wird den Teilnehmern bei Start und Ziel zusätzlich die Startverzögerungstafel (Start delayed) gezeigt. Dies bedeutet, dass eine Pause von mindestens 5 Minuten und danach der Startvorgang mit den Startzeichen (5, 3, 1 Minute, 30 Sekunden) beginnt. Die Teilnehmer und Helfer dürfen in dieser Pause einen Reifenwechsel entweder an ihrem Startplatz oder, wenn möglich, an den Boxen vornehmen. Nach Ablauf der vom Rennleiter / Renndirektor vorgegebenen Zeit wird die Boxengasse geschlossen.

In beiden Fällen gilt die dringende Empfehlung, die Tafel wie bei der Startverzögerung zu zeigen. Der Rennleiter / Renndirektor kann bei Regenrennen Startverzögerung gemäß den Bedingungen (a und b) mehrfach anordnen.

c) Während des Rennens obliegt es der Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors, ob er dieses wegen sich ändernder Witterungsverhältnisse (z. B. einsetzender Regen) unterbricht.

Art. 11 Signalgebung

(1) Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

(2) Die Bedeutung der im Anhang H dargestellten Flaggenzeichen:

Bei der Streckenüberwachung nutzen der Rennleiter / Renndirektor und die Sportwarte der Streckensicherung die Signalgebung, um zur Fahrersicherheit beizutragen und die Einhaltung des Reglements durchzusetzen.

Bei Tageslicht erfolgt die Erteilung der Signale mittels verschiedenfarbiger Flaggen, die durch Lichtzeichen ergänzt oder unter bestimmten Umständen ersetzt werden können.

Bei Nacht können die Flaggen durch Lichter und/oder reflektierende Schilder ersetzt werden, worüber die Fahrer hierüber jedoch vorher in einem Briefing informiert werden müssen. Für Wettbewerbe bei Nacht müssen an jedem Streckenposten Gelblichter vorhanden sein (siehe Anhang H: Artikel 4.2 und Artikel 12).

Flaggen:

Die Mindestgrößen für alle Flaggen beträgt 60 cm x 80 cm; die rote Flagge und die Zielflagge müssen jedoch mindestens 80 cm x 100 cm groß sein.

(3) Flaggenzeichen zur Verwendung der Rennleitung an der Start-/Ziellinie:

a) Nationalflagge:

Mit dieser Flagge wird das Rennen normalerweise gestartet. Das Startsignal sollte durch Senken der Flagge gegeben werden. Bei stehendem Start sollte die Flagge erst dann über den Kopf hinweg angehoben werden, wenn alle Fahrzeuge zum Stehen gekommen sind. Das Anheben und *schnelle* Senken der Flagge als Startsignal sollte in einer flüssigen Bewegung erfolgen.

Wenn aus irgendeinem Grund die Nationalflagge nicht verwendet wird, so muss die Farbe der Flagge (die zu keiner Verwechslung mit irgendeiner anderen in diesem Kapitel aufgeführten Flagge führen darf) in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sein.

b) Rote Flagge:

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden, wenn der Abbruch eines Trainings / *einer Qualifikation / eines Warm-up* oder des Rennens beschlossen wurde. Gleichzeitig soll jeder Sportwart der Streckensicherung entlang der Rennstrecke ebenfalls eine rote Flagge zeigen. Die rote Flagge kann vom Rennleiter / Renndirektor oder seinem Stellvertreter auch zur Sperrung der Strecke benutzt werden (siehe Anhang H: Artikel 2.3.c).

c) Schwarz-weiß karierte Zielflagge:

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden. Sie zeigt das Ende eines Trainings / *der Qualifikation / des Warm-up* oder des Rennens an.

d) Schwarze Flagge:

Diese Flagge sollte verwendet werden, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er bei seiner nächsten Anfahrt in Richtung Boxeneinfahrt seine Box oder einen zuvor in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen aufgeführten Platz anfahren muss.

Sollte ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, dieser Anweisung nicht folgen, so sollte diese Flagge für höchstens vier aufeinander folgende Runden gezeigt werden.

Die Entscheidung über die Verwendung dieser Flagge liegt bei den Sportkommissaren, wobei das betreffende Team sofort über die Entscheidung informiert wird.

e) Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe mit 40 cm Durchmesser:

Diese Flagge sollte verwendet, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, das ihn oder andere gefährden kann, und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss. Wenn die *technischen* Probleme zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben sind, kann das Fahrzeug sein Rennen fortsetzen.

f) Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge:

Diese Flagge sollte nur einmal gezeigt werden und bedeutet eine Warnung an den betreffenden Fahrer, dass er wegen eines unsportlichen Verhaltens gemeldet wurde *und unter besonderer Beobachtung steht*.

Die letzten drei Flaggen (gemäß d., e. und f.) sollten stillgehalten, zusammen mit einem *weißen Schild mit schwarzer Nummer* dem *betroffenen* Fahrer gezeigt werden.

Normalerweise liegt die Entscheidung, die letztgenannten beiden Flaggen (gemäß e. und f.) zu zeigen, beim Rennleiter / Renndirektor. Sie kann jedoch auch von den Sportkommissaren getroffen werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen so aufgeführt ist. Das betreffende Team wird sofort über die Entscheidung informiert.

Diese Flaggen können auch an anderen Stellen als der Start-/Ziellinie gezeigt werden, wenn der Rennleiter / Renndirektor dies für erforderlich hält und es in der Fahrerbesprechung erläutert hat.

(4) Flaggenzeichen zur Verwendung der Sportwarte der Streckensicherung:

a) Rote Flagge:

Diese *darf* nur auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors geschwenkt gezeigt werden, wenn es notwendig ist, ein Training / *eine Qualifikation* / *ein Warm-up* oder das Rennen zu *unterbrechen*. Hierdurch werden alle Fahrer aufgefordert, die Fahrt sofort zu verlangsamen und müssen dabei jederzeit zum Anhalten bereit sein. Es besteht Überholverbot.

b) Gelbe Flagge:

Dies ist das Zeichen für eine Gefahr, die den Fahrern auf zwei Arten mit den folgenden Bedeutungen gezeigt werden soll:

– Einfach geschwenkt: *Die* Geschwindigkeit *ist zu* verringern, *es besteht Überholverbot und man muss bereit sein*, die *Fahrbahnseite* zu wechseln *oder eine unübliche Linie zu fahren*.

Ein evtl. begonnener Überholvorgang muss abgebrochen werden, wenn er nicht vor Erreichen der gelben Flagge abgeschlossen ist. Es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.

– Doppelt geschwenkt: *Die* Geschwindigkeit *ist* deutlich *zu* verringern, *es besteht Überholverbot und man muss bereit sein*, die *Fahrbahnseite* zu wechseln, *eine unübliche Linie zu fahren* oder anzuhalten. Es besteht eine Gefahrensituation, durch die die Strecke vollständig oder teilweise blockiert ist und/oder Sportwarte der Streckensicherung arbeiten auf oder an der Strecke.

Gelbe Flaggen sollten normalerweise nur bei dem Streckenposten gezeigt werden, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet.

In *besonderen* Fällen kann der Rennleiter / Renndirektor jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Streckenposten gezeigt werden. *Die Geschwindigkeit ist unmittelbar mit dem Passieren der ersten gelben Flagge zu verringern*.

Zwischen der ersten gelben Flagge und der grünen Flagge, die nach dem Zwischenfall gezeigt wird, besteht Überholverbot für die Teilnehmer untereinander.

In der Boxengasse sollten keine gelben Flaggen gezeigt werden, es sei denn, der Fahrer soll auf einen Zwischenfall aufmerksam gemacht werden.

c) Gelbe Flagge mit roten Streifen:

Diese sollte verwendet werden, um die Fahrer darüber zu informieren, dass sich die Haftungseigenschaften durch Öl oder Wasser auf der Strecke auf dem Abschnitt hinter der Flagge verschlechtert haben.

Diese Flagge sollte mindestens (je nach Umständen) 4 Runden lang gezeigt werden, es sei denn, die Fahrbahnoberfläche normalisiert sich vorher. Am Ende dieses Abschnittes, für den die Flagge gezeigt wird, muss die grüne Flagge jedoch nicht gezeigt werden.

d) Hellblaue Flagge:

Diese sollte normalerweise geschwenkt gezeigt werden und sie sollte einem Fahrer anzeigen, dass er überholt wird. Sie hat während Training / *der Qualifikation / des Warm-up* und Rennen unterschiedliche Bedeutungen.

Zu jeder Zeit:

Eine stillgehaltene Flagge sollte einem Fahrer gezeigt werden, der die Boxen verlässt, wenn sich andere Fahrzeuge auf der Strecke nähern.

Während des Trainings / *der Qualifikation / des Warm-up*:

Ein schnelleres Fahrzeug, das zum Überholen ansetzt, ist vorbei zu lassen.

Während des Rennens:

Die Flagge sollte normalerweise nur einem Fahrzeug gezeigt werden, das zur Übereindung ansteht, und der betreffende Fahrer muss bei Zeigen der Flagge dem hinterherfahrenden Fahrzeug bei allernächster Gelegenheit das Überholen ermöglichen.

e) Weiße Flagge:

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden, hierdurch wird dem Fahrer angezeigt, dass sich auf dem entsprechend angezeigten Abschnitt der Strecke ein viel langsames Fahrzeug *bzw. ein Fahrzeug der Streckensicherung* befindet.

f) Grüne Flagge:

Diese sollte verwendet werden, um anzuzeigen dass die Strecke frei ist; sie soll geschwenkt an dem Streckenposten gezeigt werden, der unmittelbar hinter dem Zwischenfall, der die Verwendung einer oder mehrerer gelben Flaggen erforderlich machte, liegt.

– Sie kann auch verwendet werden, um das Startsignal zu einer Einführungsrunde oder zu einem Training / *zur Qualifikation / zum Warm-up* zu erteilen, wenn der Rennleiter / Renndirektor dies für erforderlich hält.

g) "Code 60" – Flagge (*pinkfarbene* Flagge)

Diese Flagge wird bei einer Gefahrensituation auf der Strecke stillgehalten gezeigt, bei welcher ansonsten der Einsatz eines Safety Cars erforderlich gewesen wäre. Insofern ersetzt die "Code 60 – Flagge" das Safety Car.

Die Verwendung dieser Flagge erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors entsprechend *dem Anhang 1 dieses Reglements*.

(5) Signalgebung der Rennleitung

Alle an die Fahrer gerichteten Zeichen der Rennleitung werden mit der entsprechenden Flagge oder mit dem entsprechenden Schild in Verbindung mit der Startnummer gezeigt. Einige Rennstrecken verfügen über eine zusätzliche Display-Tafel. Diese ersetzt dann die Tafel mit der Startnummer. Niemand sonst darf gleiche oder ähnliche Signale verwenden.

Die Fahrer sind verpflichtet, bei jedem Passieren der Signalstelle des Rennleiters/ Renndirektors (in der Regel auf Höhe der Ziellinie) auf die Signalgebung und/oder Flaggenzeichen zu achten. Diese können durch Lichtzeichen (weißes Blitzlicht) unterstützt werden.

(6) Signalgebung bei Bergemaßnahmen auf der Strecke

Befindet sich ein Fahrzeug der Streckensicherung oder der DMSB-Staffel auf der Strecke, um ein Fahrzeug zu bergen, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung folgende Flaggenzeichen:

Weißer Flagge – Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeuge fährt alleine

Gelbe Flagge - Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeuge schleppt Fahrzeug ab

Doppelt gelbe Flagge - Streckensicherungsfahrzeug / Staffelfahrzeuge steht und Besatzung arbeitet

Art. 12 Safety Car

(1) Der Veranstalter kann ein Safety Car einsetzen. Hierbei sind die entsprechenden Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz *der FIA (ISG)* zu beachten.

Das Safety Car kann aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters / Renndirektors zur Neutralisation eines Rennens zum Einsatz gebracht werden. Es kommt nur zum Einsatz, wenn sich Personen in unmittelbarer körperlicher Gefahr befinden, die Umstände jedoch keinen Rennabbruch notwendig machen.

(2) 10 Minuten vor der Startzeit in die Einführungsrunde nimmt das Safety Car die Position vor der Startaufstellung ein und bleibt dort bis zum 5-Minuten-Signal. Dann fährt es (nachstehenden Punkt 13 ausgenommen) auf der Rennstrecke zu seinem vorgegebenen Standort.

(3) Wenn die Anweisung zum Einsatz des Safety Car gegeben wird, *wird* an den Streckenposten bis zum Ende des Einsatzes *eine einfach* geschwenkte gelbe Flagge und ein Schild „SC“ gezeigt. *Die gelben bzw. orangen Blinkleuchten an der Startampel und den Streckenampeln werden eingeschaltet.*

(4) Das Safety Car fährt mit eingeschalteten gelb/orangen Leuchten unabhängig von der Position des Führenden (möglichst vor dem führenden Teilnehmer) auf die Strecke ein.

(5) Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich dann in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen in einer Linie hinter dem Safety Car einreihen. Das Überholen ist mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Fälle solange verboten, bis die Fahrzeuge die Ziellinie passiert haben, nachdem der Safety-Car-Einsatz beendet ist und das Safety Car in die Boxengasse zurück gefahren ist. Ein Überholen ist unter den folgenden Umständen erlaubt:

- wenn ein Fahrzeug eine entsprechende Anweisung durch das Safety Car erhält;
- gemäß nachfolgendem Punkt 13;
- jedes Fahrzeug, das zu den Boxen fährt, darf an einem anderen Fahrzeug oder dem Safety Car vorbeifahren, sobald es die *erste* Safety-Car-Linie überfahren hat;
- wenn das Safety Car in die Boxengasse zurückkehrt, darf es durch andere Fahrzeuge auf der Strecke überholt werden, sobald es die *erste* Safety-Car-Linie überfahren hat;
- wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.

(6) Auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors verwendet der Beobachter in dem Fahrzeug ein grünes Licht, um Fahrzeugen zwischen ihm und dem Führenden anzuzeigen, dass sie überholen sollen. Die Anweisung erfolgt jeweils nur für das unmittelbar hinter dem Safety Car befindliche Fahrzeug. Diese Fahrzeuge fahren mit angemessener Geschwindigkeit und ohne zu überholen weiter, bis sie das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht haben.

Alternativ kann im Heck des Safety Car ein Display installiert sein, das die Startnummer des führenden Fahrzeuges anzeigt. Fahrzeuge mit einer abweichenden Startnummer dürfen das Safety Car überholen, wenn sie sich unmittelbar hinter dem Safety Car befinden.

(7) Das Safety Car bleibt mindestens so lange im Einsatz, bis sich der Führende hinter ihm befindet und sich alle verbleibenden Fahrzeuge hinter ihm eingereiht haben. Wenn er sich einmal hinter dem Safety Car befindet, muss der Führende einen Abstand von bis zu 5 Fahrzeuglängen einhalten (nachfolgender Punkt 11 ausgenommen) und alle verbleibenden Fahrzeuge müssen die Formation so geschlossen wie möglich halten.

(8) Während sich das Safety Car im Einsatz befindet, dürfen die Wettbewerbsfahrzeuge zu den Boxen fahren, sie dürfen auf die Rennstrecke jedoch nur wieder einfahren, wenn die Ampel an der Boxenausfahrt grünes *Licht* zeigt. Sie zeigt zu jeder Zeit grün, ausgenommen, wenn das Safety Car und die Reihe der nachfolgenden Fahrzeugen sich kurz vor der Boxenausfahrt befinden oder gerade an ihr vorbeifahren. Ein

auf die Rennstrecke einfahrendes Fahrzeug muss mit einer angemessenen Geschwindigkeit weiterfahren, bis es das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Safety Car erreicht hat.

(9) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rennleiter / Renndirektor das Safety Car auffordern, die Boxengasse (der Posten vor der Boxengasseneinfahrt sollte in diesem Fall das Schild „Safety Car by pit lane“ oder „SC PIT“ zeigen) oder andere Teile der Rennstrecke zu benutzen. In diesen Fällen und vorausgesetzt, die gelb/orangen Leuchten bleiben eingeschaltet, müssen ihm alle Fahrzeuge ohne zu überholen folgen. Jedes Fahrzeug, das unter diesen Umständen in die Boxengasse einfährt, darf an dem ihm zugewiesenen Boxenbereich anhalten. Solange die gelb/orangen Rundumleuchten auf dem Safety Car eingeschaltet sind, müssen die teilnehmenden Fahrzeuge dem Safety Car unbedingt folgen.

(10) Wenn der Rennleiter / Renndirektor den Safety Car-Einsatz beendet, muss es seine gelb/orangen Leuchten ausschalten, dies zeigt den Fahrern an, dass es am Ende dieser Runde in die Boxengasse einfährt. Um das Unfallrisiko beim Re-Start zu vermindern, müssen alle Fahrer von diesem Zeitpunkt an mit gleichmäßiger Geschwindigkeit ohne Beschleunigungs- und Bremsmanöver weiterfahren bis das Safety Car in die Boxengasse eingebogen ist. Ab diesem Zeitpunkt kann das erste Fahrzeug in der Reihe hinter dem Safety Car die Geschwindigkeit vorgeben und, wenn notwendig, sich um mehr als 5 Fahrzeuglängen zurückfallen lassen. Wenn sich das Safety Car der Boxeneinfahrt nähert, werden die gelben Flaggen und die SC Schilder an den Streckenposten eingezogen *sowie die gelben bzw. orangen Blinklichter an der Startampel und den Streckenampeln ausgeschaltet* und durch geschwenkte grüne Flaggen und eine grüne Ampel bzw. eine geschwenkte grüne Flagge an der Ziellinie ersetzt. Diese werden so lange gezeigt, bis das letzte Fahrzeug des Feldes die Ziellinie überfahren hat. Das Überholen der Teilnehmer untereinander ist erst ab der Ziellinie erlaubt.

(11) Jede während des Einsatzes des Safety Car gefahrene Runde wird als Rennrunde gewertet.

(12) Falls der Einsatz des Safety Cars zu Beginn der letzten Runde noch nicht beendet ist oder es in der letzten Runde eingesetzt wird, so fährt es am Ende der Runde mit ausgeschalteten Leuchten in die Boxengasse ein und die Fahrzeuge überfahren ohne zu überholen die Ziellinie wie bei normaler Beendigung des Rennens. Die Sportwarte der Streckensicherung zeigen weiterhin *eine einfach* geschwenkte gelbe Flagge.

(13) Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Rennen hinter dem Safety Car gestartet werden. In diesem Fall schaltet es zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1-Minuten-Signal seine gelb/orangen Leuchten ein. Dies zeigt den Fahrern an, dass das Rennen hinter dem Safety Car gestartet wird. Wenn die grünen Lichter der Startampel eingeschaltet werden, verlässt das Safety Car die Startaufstellung und alle Fahrzeuge folgen ihm in Reihenfolge der Startaufstellung in Abständen von jeweils höchstens 3 Fahrzeuglängen. Es gibt keine Einführungsrunde und der Wertungslauf gilt als gestartet.

Überholen ist in der ersten Runde nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen seines Startplatzes verspätet ist und die nachfolgenden Fahrzeuge ein Überholen nicht vermeiden können, ohne die dahinter fahrenden Fahrzeuge übermäßig zu behindern. In diesem Fall dürfen die Fahrer nur zur Wiederherstellung der ursprünglichen Startreihenfolge überholen. Ein Fahrzeug, das die Startaufstellung verspätet verlässt, darf kein anderes sich bewegendes Fahrzeug überholen, nachdem alle anderen Fahrzeuge die Startlinie passiert haben. Es muss sich am Ende des Feldes hinter dem Safety Car einreihen. Ist mehr als ein Fahrer betroffen, müssen sie sich am Ende des Feldes in der Reihenfolge einordnen, in der sie die Startaufstellung verlassen haben.

Gegen jeden Fahrer, der nach Meinung des Rennleiters / Renndirektors bzw. der Sportkommissare ein anderes Fahrzeug während der ersten Runde unnötigerweise überholt hat, wird eine der in Artikel 24 aufgeführten Strafen ausgesprochen.

Art. 13 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

- (1) Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht neben der Rennstrecke abstellen.
- (2) Jedes Anhalten vor, in oder nach einer Kurve ist verboten.
- (3) Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen; außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwarts.
- (4) Liegegebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors in das Fahrerlager geschleppt werden. Es ist jedem Teilnehmer streng untersagt, ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs zu schieben, außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwartes. Dem Fahrer darf nur von Sportwarten geholfen werden.
- (5) Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht gefährdet oder behindert werden. Fahrer müssen zu jeder Zeit die Strecke befahren. Um Zweifel zu vermeiden gilt:
 - die weißen Linien, welche die Strecke seitlich begrenzen, sind Teil der Strecke. Dies gilt nicht für Kerbs.
 - ein Verlassen der Strecke liegt vor, wenn das Fahrzeug vollständig außerhalb der weißen Streckenbegrenzungslinien fährt.Teilnehmer, die sich durch das Verlassen der Strecke einen Vorteil, *wie zum Beispiel Platzierungs- oder Zeitvorteil*, verschaffen, können je nach den Umständen mit Wertungsstrafen oder Strafen belegt werden. Besondere Streckenteile (Bremskurven, Schikanen) werden von Sachrichtern beobachtet.
- (6) Reparaturen während des Trainings / *der Qualifikation / des Warm-up* oder Rennens dürfen nur abseits der Rennstrecke und nur vom Fahrer des betreffenden Fahrzeuges und nur unter Verwendung der im Fahrzeug befindlichen Werkzeuge und Ersatzteile ausgeführt werden. Das Mitführen von Reservebehältern jeglicher Art ist nicht gestattet. Helfer dürfen nur an den Boxen (zum Reifenwechsel auch auf dem Startplatz) und im Fahrerlager an den Fahrzeugen tätig sein. Die Inanspruchnahme oder Duldung fremder Hilfe durch Sportwarte der Streckensicherung, die aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist, ist von dieser Regelung ausgenommen. Davon betroffene Fahrer können nach der Hilfe *den Veranstaltungsteil* fortsetzen.
- (7) Während des Rennens darf ein Fahrzeug die gesamte Breite der Rennstrecke benutzen, sofern es sich alleine auf der Strecke befindet. Sobald es jedoch auf einer Geraden von einem Fahrzeug, das entweder zeitweise oder dauerhaft schneller ist, eingeholt wird, muss es auf die Seite fahren, um dem herannahenden Fahrzeug Platz zum Überholen auf der anderen Seite zu machen.
- (8) Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist besonders umsichtig und vorsichtig zu fahren, diesen ist Platz zu machen.
- (9) Das Rückwärtsfahren *mit eigener Motorkraft* von Fahrzeugen in der Boxengasse ist in jedem Fall – auch für eine technische Abnahme – verboten.
- (10) In den Ausschreibungen können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

Art. 14 Höchstfahrzeit

Nach einer Fahrzeit von vier Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens einer Stunde einlegen.

Als Fahrzeit gilt die Zeit, in welcher der Fahrer ohne eine Unterbrechung von mindestens einer Stunde am Rennen teilnimmt. Reparaturpausen oder technisch bedingte Stops im Rennen von weniger als einer Stunde werden als Fahrzeit angerechnet. Einführungsrunde/n und Auslaufrunde werden zur Fahrzeit nicht hinzugerechnet.

Art. 15 Boxen

(1) In einem angemessenen Zeitraum vor jedem Training, jeder Qualifikation, jedem Warm-up oder Rennen können die Boxen bzw. der Boxenvorplatz an der Rennstrecke eingerichtet werden. Nach Beendigung von Training, Qualifikation, Warm-up oder Rennen muss der Boxenvorplatz sofort wieder geräumt werden.

(2) Das Betreten des Boxenbereichs ist nur mit einem hierzu gültigen Ausweis erlaubt. Dieser ist sichtbar zu tragen und Kontrolleuren des Veranstalters vorzuzeigen.

(3) Es darf weder vor noch in den Boxen irgendein Werkzeug benutzt werden, welches Funkenflug oder hohe Temperaturen erzeugt. Insbesondere müssen elektrische Apparate den derzeitigen gültigen Sicherheitsnormen entsprechen. Im Bereich der Boxenanlage besteht Rauchverbot.

(4) Fahrer, die an den Boxen halten wollen, haben folgende Vorschriften strengstens zu beachten:

Sie müssen sich am Anfang auf die Einfädelspur zur Boxengasse begeben und dürfen diese nicht mehr verlassen. *Die weiße Linie darf dabei nicht überfahren werden.*

Ab Auffahrt auf diese Einfädelspur hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum Halten bringen kann. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer nach Verlassen der Boxenanlage erst am Ende der weißen Linie wieder auf die Fahrbahn einbiegen. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert.

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse, beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, max. 60 km/h, sofern die vom DMSB genehmigte Serienausschreibung nichts anderes vorsieht. Überschreitungen werden während des Trainings / der Qualifikation bzw. *des* Warm-up mit einer Geldbuße von mind. EUR 100,- und während des Rennens mind. mit einer „Drive-Through“ bestraft, sofern die vom DMSB genehmigte Serienausschreibung nichts anderes vorsieht. Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und Linien zu kennzeichnen.

(5) Die Einhaltung der vorstehenden Sicherheitsbestimmungen für die Boxenzu- und -abfahrten und für den Aufenthalt an den Boxen wird von Sportwarten überwacht.

(6) Personen unter 14 Jahren dürfen sich im Boxenbereich nicht aufhalten. Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Das Mitbringen von Tieren in den Boxenbereich ist untersagt.

Art. 16 Abbruch oder Unterbrechung des Rennens

Das Rennen wird auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors durch Zeigen der roten Flagge *unterbrochen*. Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit *deutlich verringern*.

Art. 16.1 Unterbrechung eines Rennens

Wenn es notwendig wird, ein Rennen zu unterbrechen, weil die Strecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, wird auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors an allen Streckenposten die rote Flagge und an der Ziellinie das rote Ampelzeichen zur Unterbrechung gezeigt.

Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam zur Red-Flag-Linie fahren, dort anhalten und sich mit dem führenden Fahrzeug an vorderster Position in einer Reihe hintereinander auf einer Streckenseite aufstellen. Der Rennleiter / Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

Sollten sich aufgrund der Unterbrechung Fahrzeuge vor dem Führenden befinden, so werden diese auf Anweisung der Sportwarte um die Strecke geführt und in der Reihenfolge der derzeitigen Platzierung am Ende der Reihe aufgestellt.

Jeder Fahrer, der, nachdem das Rennen unterbrochen wurde, in die Boxengasse einfährt oder dessen Fahrzeug von der Strecke in die Boxengasse geschoben wird, erhält eine Drive-Through-Strafe. Für jedes Fahrzeug, welches sich in der Boxenanfahrt oder in der Boxengasse befand, als das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wurde, entfällt diese Bestrafung. Alle diese Fahrzeuge verbleiben bis zur Wiederaufnahme des Rennens in der Boxengasse und dürfen diese erst verlassen, nachdem alle hinter dem Safety Car fahrenden Fahrzeuge an der Boxenausfahrt vorbeigefahren sind.

Das Safety Car nimmt dann für den Re-Start die Position vor der Reihe der vor der Red-Flag-Linie stehenden Fahrzeuge ein.

Während der Unterbrechung des Rennens gilt:

- Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt. Der Rennleiter / Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.
- Es darf an den Fahrzeugen gearbeitet werden, sobald diese vor der Red-Flag-Linie zum Stehen gekommen oder zu ihren Boxen gefahren sind, wobei jegliche Art von Arbeit die Wiederaufnahme des Wertungslaufs jedoch nicht behindern darf;
- Be- und Enttanken ist verboten;
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

Art. 16.2 Wiederaufnahme eines Rennens nach Unterbrechung

Die Unterbrechung des Rennens sollte so gering wie möglich gehalten werden und sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme bekannt ist, wird dieser allen Teams über die Zeitnahmemonitore, bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt, in jedem Fall wird eine mindestens zehnminütige Vorlaufzeit gewährt.

Sollte aufgrund besonderer Umstände eine längere Unterbrechung erforderlich sein bzw. der verbleibende Teil des Rennens an einem anderen Veranstaltungstag durchgeführt werden müssen, so kann der Rennleiter / Renndirektor die entsprechenden Maßnahmen treffen und mit Genehmigung der Sportkommissare Änderungen des Zeitplans vornehmen. Der Rennleiter / Renndirektor kann in Abstimmung mit den Sportkommissaren festlegen, ob die Fahrzeuge bis zum Re-Start unter Parc-Fermé-Bestimmungen stehen. Sollte dies bestimmt werden, muss den Bewerbern/Fahrern jedoch eine Zeit von mindestens 30 Minuten zur Vorbereitung der Fahrzeuge gewährt werden. Die Teilnehmer sind hierüber schriftlich zu informieren.

Vor der Wiederaufnahme werden die Zeichen 10 Minuten, 5 Minuten, 3 Minuten, 1 Minute und 30 Sekunden gegeben, wobei jedes Zeichen von einem akustischen Signal begleitet wird.

Beim 3-Minuten-Signal müssen an allen Fahrzeugen die Räder montiert sein, ab diesem Zeitpunkt dürfen die Räder nur noch in der Boxengasse entfernt werden. Jedes Fahrzeug, an dem beim Zeigen des 3-Minuten-Schildes nicht alle Räder vollständig montiert sind, muss das Rennen aus der letzten Startposition oder aus der Boxengasse aufnehmen. In einem solchen Fall verhindert ein Sportwart mit einer gelben Flagge, dass das Fahrzeug (die Fahrzeuge) die Startaufstellung verlässt (verlassen), bis alle Fahrzeuge, die hierzu in der Lage sind, diese/s Fahrzeug/e passiert haben.

Beim 1-Minuten-Signal müssen die Motoren gestartet werden und alle Teammitglieder müssen die Startaufstellung bis zum 30-Sekunden-Signal verlassen haben und die gesamte Ausrüstung mit sich nehmen. Wenn ein Fahrer nach dem 30-Sekunden-Signal Hilfe benötigt, muss er seinen Arm heben oder sich in anderer Weise bemerkbar machen (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.). Sobald die restlichen Fahrzeuge, die hierzu in der Lage sind, die Startaufstellung verlassen haben, werden die Sportwarte angewiesen, das Fahrzeug in die Boxengasse zu schieben. Für diesen Fall sollten Sportwarte mit gelben Flaggen neben jedem Fahrzeug stehen, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen

Das Rennen wird hinter dem Safety Car wieder aufgenommen, wenn die Ampel grün geschaltet bzw. die grüne Flagge gezeigt wird. Das Safety Car fährt nach einer Runde in die Boxengasse ein, es sei denn die Startaufstellung wird noch geräumt oder aber es ereignet sich ein weiterer Zwischenfall, der ein erneutes Eingreifen erforderlich macht.

Wenn die Ampel grün geschaltet bzw. die grüne Flagge gezeigt wird, verlässt das Safety Car mit eingeschalteten gelb/orangen Leuchten die Startaufstellung, wobei ihm alle Fahrzeuge in der Reihenfolge, in welcher sie vor der Red-Flag-Line angehalten haben, und in einem Abstand von jeweils weniger als 3 Fahrzeuglängen folgen. Sobald das letzte Fahrzeug in der Reihe hinter dem Safety Car an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist, wird die Ampel an der Boxenausfahrt grün geschaltet; jedes Fahrzeug in der Boxengasse darf dann auf die Rennstrecke einfahren und sich der Reihe der Fahrzeuge hinter dem Safety Car anschließen.

Überholen ist in der ersten Runde nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen seines Startplatzes verspätet ist und die nachfolgenden Fahrzeuge ein Überholen nicht vermeiden können, ohne die dahinter fahrenden Fahrzeuge übermäßig zu behindern. In diesem Fall dürfen die Fahrer nur zur Wiederherstellung der ursprünglichen Startreihenfolge überholen. Ein Fahrzeug, das die Startaufstellung verspätet verlässt, darf kein anderes sich bewegendes Fahrzeug überholen, nachdem alle anderen Fahrzeuge die Zeitlinie passiert haben. Es muss sich am Ende des Feldes hinter dem Safety Car einreihen. Ist mehr als ein Fahrer betroffen, müssen sie sich am Ende des Feldes in der Reihenfolge einordnen, in der sie die Startaufstellung verlassen haben.

Gegen jeden Fahrer, der einen anderen Fahrer während dieser Runde unnötigerweise überholt hat, wird eine der in Artikel 24 aufgeführten Strafen verhängt.

Während dieser Runde findet *der* Artikel 12 (Ziffern 10 bis 12) Anwendung.

Wenn das Rennen nicht wieder aufgenommen werden kann, wird das Ergebnis zum Ende der letzten vollen Runde, d.h. vor der Runde in welcher das Zeichen zur Unterbrechung des Rennens gegeben wurde, erstellt.

Art. 16.3 Abbruch nach Zurücklegen von 75% der Distanz oder Dauer

Die Entscheidung zum endgültigen Abbruch eines Rennens treffen die Sportkommissare. Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr (aufgerundet auf die nächste volle Runde oder Minuten) der vorgeschriebenen Distanz oder Renndauer zurückgelegt, so kann das Rennen als beendet erklärt werden. Die Wertung wird dann aufgrund der Position erstellt, die die Teilnehmer in der *vor*letzten Runde vor dem Abbruch innehatten.

Art. 17 Beendigung des Rennens

(1) Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken. Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewunken, wenn nach Ablauf der Zeit der Führende die Ziellinie passiert.

(2) Bei Rennen mit vorgeschriebener Rundenzahl kann der Veranstalter festlegen, dass das Rennen nach Ablauf einer bestimmten Zeit endet, auch wenn die vorgesehene Distanz nicht erreicht wird. Nach Beginn der Veranstaltung bedarf eine derartige Entscheidung der Genehmigung der Sportkommissare.

(3) Wenn laut Ausschreibung die Fahrzeuge die Ziellinie mit eigener Motorkraft überfahren müssen, können nur die Teilnehmer gewertet werden, die mit ihren Fahrzeugen die Ziellinie oder die Zeitmesslinie in der Boxengasse überquert haben.

(4) Nach Abwinken des Zeitschnellsten/Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewunken sind. *Die Ziellinie darf nur einmal überquert werden.*

Art. 18 Parc Fermé

Nach dem Abwinken des ersten Fahrzeuges in der Qualifikation oder im Rennen unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc-Fermé-Bestimmungen. Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden.

(1) Der Veranstalter kann Örtlichkeiten als Parc Fermé ausweisen, in welche *ausgewählte* Fahrzeuge *verbracht werden können*. Für alle anderen *in Wertung befindlichen* Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände als Parc Fermé.

(2) Die betroffenen Fahrzeuge sind unmittelbar nach Beendigung der Qualifikation oder des Rennens im Parc Fermé abzustellen. Sie dürfen erst nach Freigabe durch den Rennleiter / Renndirektor daraus entfernt werden.

(3) Nach der Qualifikation oder dem Rennen und bis zur Aufhebung des Parc Fermé darf das abgestellte Fahrzeug nur noch durch vom Veranstalter beauftragte Personen berührt werden.

(4) Die nicht im ausgewiesenen Parc Fermé abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen. Sie unterliegen auch im Fahrerlager den Parc-Fermé-Bestimmungen.

Art. 19 Platzierung

(1) Sieger ist der Fahrer, der die vorgesehene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit oder die längste Distanz in der vorgeschriebenen Zeit unter Berücksichtigung aller evtl. Strafen zurückgelegt hat.

(2) Die Platzierung der Teilnehmer erfolgt nach den für die Renndistanz bei gleicher Rundenzahl benötigten kürzesten Fahrzeiten, danach nach der bis zum Abwinken erreichten Rundenzahl. Bei Rennen über eine bestimmte Zeitdistanz hat der Teilnehmer gewonnen, der die höchste Rundenzahl erreicht hat. Bei gleicher Rundenzahl ist der Sieger, der die Rundenzahl zuerst erreicht hat. Runden, die nicht mit *eigener* Motorkraft des Wettbewerbsfahrzeugs zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet.

(3) Belegen mehrere Fahrer den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) werden die zugeteilten Punkte oder Preise geteilt. Der darauf folgende Platz entfällt.

Art. 20 Mindestdistanz, -dauer

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gilt ausschließlich folgender Wertungsmodus:

- bei allen **Rennen** von weniger als 4 Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 90% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben.
- bei allen **Rennen** von 4 und mehr Stunden Dauer werden nur die Fahrzeuge gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Distanz absolviert haben. Ergeben sich beim Errechnen von Anteilen der Gesamtrundenzahl Nachkommastellen, so werden diese nicht berücksichtigt.

Hat ein Teilnehmer die vorgeschriebene Mindestdistanz nicht erreicht, so wird er nicht gewertet.

Art. 21 Mehrere Läufe

Wird ein Rennen in mehreren Läufen durchgeführt, ist Sieger der Fahrer und/oder das Team, der/das

- die vorgeschriebene Gesamtdistanz in der kürzesten Gesamtzeit zurückgelegt hat, oder
 - die höchste Gesamtdistanz in der vorgeschriebenen Gesamtzeit zurückgelegt hat.
- Belegen mehrere Fahrer den gleichen Rang (ex-aequo-Wertung) wird das Ergebnis des ersten Laufes zur Ermittlung des Gesamtergebnisses berücksichtigt.

Art. 22 Vorzeitiges und verspätetes Zeigen der Zielflagge

Wird die Zielflagge vorzeitig gezeigt, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird die Zielflagge nach der vorgeschriebenen Rundenzahl oder nach der Höchstdauer des Wettbewerbs gezeigt, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.

Art. 23 Wertungsstrafen des Rennleiters/Renndirektors

Dem Rennleiter / Renndirektor obliegen die nachfolgend aufgeführten Wertungsstrafen:

- Änderung der Startposition
- Nichtwertung (Runden, Zeiten, Ergebnisse)
- Zeitstrafe
- Drive-Through-Strafe
- Stop-and-Go-Strafe

Der Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Art. 24 Drive Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe

(1) Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit einer *Drive Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe* geahndet:

- a) Bewegen des Fahrzeuges bei stehendem Start nach Einnehmen der Startposition vor Senken der Startflagge oder bei Verwendung einer Startampel jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem Einschalten der roten Lichter und dem Startsignal oder bei Verwendung einer Startampelautomatik jegliches Bewegen des Fahrzeuges zwischen dem zweiten roten Doppellicht und dem Startsignal.
- b) Start von einer nicht korrekten Startposition.
- c) Verlassen der Startposition innerhalb der Kolonne *oder vorzeitiges Ausscheren aus der Formation vor Erteilung des Startsignals* bei Start nach Indianapolis-Methode.
- d) Bei Indianapolis-Start: Überholen des Führungsfahrzeuges vor Senken der gelben Flagge.
- e) Auslassen von Schikanen oder Bremskurven im Rennen.
- f) Verlassen der Rennstrecke *mit Wettbewerbsvorteil*.
- g) Während des Rennens Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse.
- h) Missachtung von Flaggenzeichen, insbesondere der gelben Flagge.

i) Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs quer oder entgegen zur Fahrtrichtung.

(2) **Drive-Through-Strafe:**

Der betroffene Fahrer muss zum Absolvieren der Drive-Through-Strafe in die Boxengasse einfahren, unter Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ohne anzuhalten durch die Boxengasse fahren und anschließend das Rennen wieder aufnehmen.

(3) **Stop-and-go-Strafe:**

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Stop-and-go-Strafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung *oder in der Fahrerbesprechung* festgelegten Platz anzuhalten. Sobald das Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist, darf der Teilnehmer das Rennen wieder aufnehmen. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit.

(4) **Zeitstrafe:**

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Zeitstrafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box, an einem in der Ausschreibung *oder in der Fahrerbesprechung* festgelegten Platz anzuhalten. Er muss dort mindestens 10 Sekunden stehen, bevor er das Rennen wieder aufnehmen darf. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit. Der Rennleiter / Renndirektor bzw. die Sportkommissare können auch eine weitergehende Dauer der Standzeit (Zeitstrafe) verfügen.

(5) Bei einer Drive-Through-, einer Stop-and-go- sowie einer Zeitstrafe unterliegt das Fahrzeug von der Einfahrt in die Boxengasse bis zur Ausfahrt aus der Boxengasse den Parc-Fermé-Bestimmungen. Einzige Ausnahme: Das Anschließen eines Starthilfekabels ist bei einer Stop-and-go- und einer Zeitstrafe erlaubt.

(6) Die Drive-Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe wird dem Teilnehmer auf einer Tafel in Verbindung mit seiner Start-Nummer an der offiziellen Stelle für die Signalgebung der Rennleitung in Höhe der Boxenmauer (möglichst in Sichthöhe des Fahrers) angezeigt und maximal zweimal wiederholt. Er ist damit aufgefordert, diese Strafe *sofort* anzutreten; *die Ziellinie darf nach dem Anzeigen der Strafe maximal zweimal außerhalb der Boxengasse überfahren werden*. Es sollen nicht mehr als zwei Strafen gemeinsam angezeigt werden. Die Größe der Buchstaben und Ziffern der Anzeige beträgt mindestens 30 cm.

(7) Wird die Aufforderung, die Drive-Through- / Stop-and-go- / Zeitstrafe anzutreten, nicht befolgt, wird dem betroffenen Fahrer *auf Anweisung der Sportkommissare* die schwarze Flagge gezeigt. Erfolgt die Anzeige der Stop-and-go- / Drive-Through- / Zeitstrafe 5 Runden oder weniger vor Beendigung der Renndistanz, so wird bei Nichtbefolgung eine

- Drive-Through-Strafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe,
- Stop-and-go-Strafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe,
- Zeitstrafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit) umgewandelt.

Die Ausschreibung kann abweichende Ersatzstrafen vorsehen.

Die oben genannten Wertungsstrafen können als Ersatzstrafe auch noch nach Beendigung des Rennens verhängt werden.

(8) Bei einem Rennen auf Zeit ist in der Ausschreibung festzulegen, welche Restzeit den in Absatz (7) maßgebenden 5 Runden, in welcher bei Nichtbefolgung der Strafe eine Ersatzstrafe greift, entspricht.

(9) *Das Verlassen der Rennstrecke mit Vorteil sowie* das Auslassen von Bremskurven im Training *und Qualifying* hat die Nichtwertung der betreffenden Trainingsrunde *und ggfs. der vorherigen oder nächsten Runde* zur Folge.

(10) Gegen die in diesem Artikel genannten *Wertungsstrafen* ist weder Protest noch Berufung zulässig.

Art. 25 Strafen bei Missachtung der Gelben Flagge

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen für das Verhalten bei „Gelben Flaggen“ liegt grundsätzlich dann vor, wenn ein Fahrer

- a) in einem Streckenteil, in dem er eine gezeigte gelbe Flagge passiert hat, seine bisherige in diesem Streckenteil (*Sektor*) erzielte persönliche *beste Sektorzeit* unterschreitet,
- b) in einer Runde, in welcher er einen Streckenteil passiert hat, in welcher eine gelbe Flagge gezeigt wurde, seine bisherige persönlich beste Rundenzeit unterschreitet,
- c) Wenn ein Teilnehmer einen anderen Teilnehmer in dem entsprechenden Streckenabschnitt überholt.

Bei Nichteinhaltung der von Flaggenzeichen vorgeschriebenen Fahrweise verhängt der Rennleiter / Renndirektor grundsätzlich folgende Wertungsstrafen:

Während des Trainings / des Warm-up:

Rückversetzung in der Startaufstellung um mindestens 5 Startplätze.

Während der Qualifikation:

Nichtwertung der betreffenden Rundenzeit und Rückversetzung in der Startaufstellung um mindestens 5 Startplätze.

Während des Wertungslaufes:

Drive-Through-Strafe bzw. als Ersatz *einen entsprechenden* Zeitzuschlag zur Gesamtfahrzeit und Meldung an die Sportkommissare. Die Ausschreibung kann eine abweichende Ersatzstrafe vorsehen.

Über die zuvor beschriebenen Punkte hinaus sind die Sportkommissare berechtigt, auch alle anderen Umstände zur Bewertung heranzuziehen bzw. zusätzliche Strafen auszusprechen.

Art. 26 Renndirektor

Ist ein Renndirektor bestimmt, so soll dieser mit dem Rennleiter in ständiger Absprache zusammenarbeiten.

In nachfolgenden Punkten ist der Renndirektor dem Rennleiter übergeordnet:

- Überwachung von Training, Qualifikation, *Warm-up* und Rennen bezüglich des Zeitplanes. Wenn notwendig, unterbreitet der Renndirektor den Sportkommissaren Vorschläge zur Änderung des Zeitplanes,
- Erlassen von Veranstaltungs-Bulletins
- Verhängung von Wertungsstrafen
- Beendigung bzw. Unterbrechen des Trainings, der Qualifikation, des *Warm-up* oder Rennens aus Sicherheitsgründen
- Die gesamte Startprozedur
- Abwicklung eines eventuellen Re-Starts
- Fahrerbesprechung (Briefing)

Art. 27 *Unterbrechung* vor Vollendung der 2. Rennrunde (optional)

Hat das führende Fahrzeug bei *Unterbrechung* des Rennens weniger als 2 Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Es erfolgt eine Startaufstellung nach der ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen. Die Renndistanz wird um 2 Runden gekürzt. Eine etwa angegebene maximale Fahrtzeit verkürzt sich entsprechend. Die Rundenzeit muss in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt werden.

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

Diese Bestimmungen dürfen nur angewendet werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich angegeben ist.

Die Anwendung der Bestimmungen des Artikels 27 obliegt dem Rennleiter/ Renndirektor.

Anhang 1

Ergänzende Empfehlung - Verwendung der "Code 60" – Flagge

Den Veranstaltern wird es freigestellt, eine weitere Flagge, über die in Art. 11 Abs. 4 Buchst. a-f des DMSB-Rundstreckenreglements hinaus genannten, zu verwenden.

Sofern ein Veranstalter die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung bringen möchte, müssen diese in die jeweilige Veranstaltungsausschreibung aufgenommen und dem DMSB zur Genehmigung vorgelegt werden.

(1) Sicherheitsphase / Neutralisation von Training, Qualifikationstraining oder Rennen unter "Code 60"

Zum Zwecke der Neutralisierung eines Trainings, Qualifikationstrainings oder Rennens können von der Rennleitung pink-farbene Flaggen eingesetzt werden.

Diese pink-farbenen Flaggen enthalten ein diagonales weißes Kreuz mit einem Kreis in der Mitte, welcher die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Strecke in der Phase der Neutralisation vorgibt. (siehe Foto)

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt grundsätzlich 60 km/h; je nach Serie kann diese auch eine davon abweichende Höchstgeschwindigkeit vorgeben. Diese ist in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben; entsprechende Flaggen sind für alle Streckenposten vorzuhalten.



(2) Verfahren für den Einsatz der "Code 60" – Flagge

Der Rennleiter kündigt allen Streckenposten das Zeigen der Flagge an und zählt nach der Ankündigung wie folgt rückwärts: "5-4-3-2-1-jetzt"

Bei "jetzt" zeigen alle Streckenposten gleichzeitig die "Code 60" – Flagge stillgehalten.

Die Aufhebung der "Code 60" – Phase erfolgt nach dem gleichen Verfahren; mit dem Einziehen der "Code 60" – Flagge wird gleichzeitig die grüne Flagge geschwenkt gezeigt.

(3) Für die "Code 60" – Phase gilt:

- a) Die Flagge wird an der Start-/Ziellinie und an allen Streckenposten stillgehalten gezeigt.
- b) Während dieser Sicherheitsphase müssen alle Fahrer ihre Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke unter Beachtung äußerster Vorsicht sofort auf 60 km/h reduzieren (keine Vollbremsung; aber auch kein langsames Ausrollen)
- c) Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt

- d) Überholen ist verboten
- e) In Bereichen, in welchen Sicherungsarbeiten durchgeführt werden, zeigen die Sportwarte der Streckensicherung zusätzlich gelbe Flaggen. Eine Aufhebung der gelben Flagge durch die grüne Flagge erfolgt nicht.
- f) Die Sicherheitsphase wird durch Zeigen der grünen Flagge an der Start-/Ziellinie und an den Streckenposten aufgehoben. Mit diesem Zeitpunkt ist für alle Teilnehmer an jedem Punkt der Strecke das Training, Qualifikationstraining oder Rennen wieder frei gegeben. Jede während der Sicherheitsphase zurückgelegte Runde wird gewertet.

Sollte eine Neutralisation mit "Code 60" nicht ausreichen, um die Sicherheit auf der Strecke wieder herzustellen, wird das Training, Qualifikationstraining oder Rennen durch Zeigen der roten Flagge an der Start-/Ziellinie und entlang der Rennstrecke von der Rennleitung unter- bzw. abgebrochen. Aus Sicherheitsgründen ist es empfehlenswert, eine Unterbrechung bzw. einen Rennabbruch mit einer Code 60 – Phase einzuleiten. Im Weiteren gelten die Vorschriften der Art. 16 bis 16.3 des DMSB-Rundstreckenreglements.

(4) Verstoß gegen "Code 60"

Ein Verstoß gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit während der Sicherheitsphase unter "Code 60" liegt vor, wenn der Fahrer die minimal zulässige Rundenzeit unter Beachtung einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h unterschreitet. Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe gemäß den Bestimmungen des DMSB-Veranstaltungs- und Rundstreckenreglements geahndet.

Die minimal zulässige Rundenzeit unter Berücksichtigung der Höchstgeschwindigkeit unter "Code 60" ist in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben bzw. durch Bulletin zu veröffentlichen.

(5) Weitere Einsatzmöglichkeiten der "Code 60" – Flagge:

- a) Start eines Rennens unter "Code 60"

Bei Witterungsverhältnissen, welche einen normalen Start aus Sicherheitsgründen nicht möglich machen, kann ein Rennen auch unter "Code 60" gestartet werden. Der Start erfolgt durch Zeigen der "Code 60" – Flagge zusammen mit der grünen Flagge oder einer grünen Ampel.

Gleichzeitig wird an allen Streckenposten die "Code 60" – Flagge gezeigt. Es gelten die obigen Bestimmungen; die Aufhebung erfolgt durch gleichzeitiges Einziehen der "Code 60" – Flagge und Zeigen der grünen Flagge an allen Streckenposten.

- b) Re-Start nach Unterbrechung eines Rennens

Nach der Unterbrechung eines Rennens kann ein Rennen von der Red-Flag-Line oder der Startlinie aus auch unter "Code 60" zusammen mit der grünen Flagge oder einer grünen Ampel erneut gestartet werden. Die obigen Bestimmungen gelten analog.

Anhang 2 **Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife**

(1) Teilnehmer

Bei allen Automobilsportveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife muss der Teilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Fahrzeuge

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop und die in der DMSB Streckenlizenz aufgeführten Fahrzeuggruppen zugelassen.

Formel Fahrzeuge und Sportwagen sind nicht zugelassen.

Alle Fahrzeuge (auch historische) sind auf der Nordschleife nur zugelassen, wenn sie mindestens mit einer Sicherheitseinrichtung nach Anhang J 1993, Artikel 253.8 Zeichnung 1 (Überrollbügel), mit Abschleppösen, einem 2 Kg Handfeuerlöscher, einem Stromkreisunterbrecher und Sicherheitsgurten ausgerüstet sind.

(3) Flaggenzeichen

Befindet sich ein Fahrzeug der DMSB Staffel auf der Strecke zeigen die Sportwarte der Streckensicherung die weiße Flagge.

Während der Standzeit des DMSB Staffelfahrzeuges bei Rettungs- oder Abschleppmaßnahmen zeigen die Sportwarte der Streckensicherung die doppelt geschwenkte gelbe Flagge.

Bei Abschleppfahrten der DMSB Staffelfahrzeuge zeigen die Sportwarte der Streckensicherung die gelbe Flagge.